

Ergebnisse der Befragung „Menschenrechtsbewusstsein in Deutschland“

Im Rahmen der Dissertation zum Thema „Evaluation von Menschenrechtsbildung“ wurde ein Fragebogen zur Erfassung des Menschenrechtsbewusstseins in Deutschland (MR-WEHV) entwickelt. Vom Frühjahr bis Sommer 2001 wurde eine schriftliche Befragung zur Überprüfung der Reliabilität und Validität des Fragebogens durchgeführt. Es wurden 880 Personen zu ihrem Wissen über und ihrer Einstellung zu den Menschenrechten sowie zum menschenrechtsrelevanten Verhalten befragt. Zusätzlich wurden Personendaten erfasst und externe Fragebogenskalen zur Validierung des MR-WEHV aufgenommen.

Das vorliegende Papier stellt die Ergebnisse ausschließlich deskriptiv¹ dar. Die Stichprobe ist nicht repräsentativ für Deutschland. Es wurden vorwiegend Personen befragt, die als Zielgruppe von Menschenrechtsbildung identifiziert wurden, Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen sowie Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Menschenrechtsbildungsprogrammen. Die Stichprobe hat einen Bezug zu den Menschenrechten. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der Studie. Fast alle Befragten haben Kenntnisse über das Menschenrechtssystem. Weniger bekannt sind hingegen das Alter der Menschenrechte und der Fakt, dass Menschenrechte auch in Deutschland verletzt werden. Die bürgerlichen und politischen Menschenrechte sind wesentlich bekannter als die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Auch hat die überwiegende Mehrzahl der Befragten ein hohes Interesse an den Menschenrechten, ist emotional berührt und übernimmt Verantwortung. Nichtsdestotrotz ist ein Teil bereit, Menschenrechte unter bestimmten Voraussetzungen einzuschränken. Positiv ist weiterhin, dass die Befragten überwiegend hoffnungsvoll sind und sich als kompetent und bereit beschreiben, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Dem steht jedoch ein geringer Anteil der Befragten gegenüber, der sich tatsächlich engagiert. Diese Befunde wirken paradox: Auf der einen Seite sind die Befragten den Menschenrechten gegenüber positiv eingestellt, sehen sich verantwortlich für die Menschenrechtssituation sowie kompetent und bereit, sich zu engagieren, auf der anderen Seite haben sie ein vergleichsweise geringes Wissen über Menschenrechte und engagieren sich nur vereinzelt.

Im Folgenden wird das Antwortverhalten der Befragten zu den jeweiligen Items dargestellt. Die Darstellung gliedert sich in:

- 1 Zusammensetzung der Stichprobe
- 2 Fragen zum Wissen über Menschenrechte
- 3 Fragen zur Einstellung zu den Menschenrechten
- 4 Fragen zum menschenrechtsrelevanten Verhalten
- 5 Fragen von anderen Verfassern

An der Befragung nahmen insgesamt 880 Personen (N = 880) teil.

1 Zusammensetzung der Stichprobe

1.1 Geschlecht

An der Befragung nahmen 452 (51,4%) Frauen und 410 (46,6%) Männer teil. 18 (2%) Personen machten bezüglich ihres Geschlechts keine Angaben.

¹ Detaillierte Ausführungen, Befunde die Qualität des Fragebogens betreffend sowie zum Kontext der Befragung finden sich auf der studienbezogenen Webseite www.eva-mrb.de oder kontaktieren Sie die Verfasserin unter kschulze@eva-mrb.de oder katja_schulze29@yahoo.ca.

1.2 Alter

Die Befragten waren zwischen 16 und 81 Jahren alt (Durchschnittsalter: 30,7 Jahre). Abbildung 1 gibt die Altersstruktur der Befragten in Prozent wider. 5 (0,6%) Personen machten zu ihrem Alter keine Angaben.

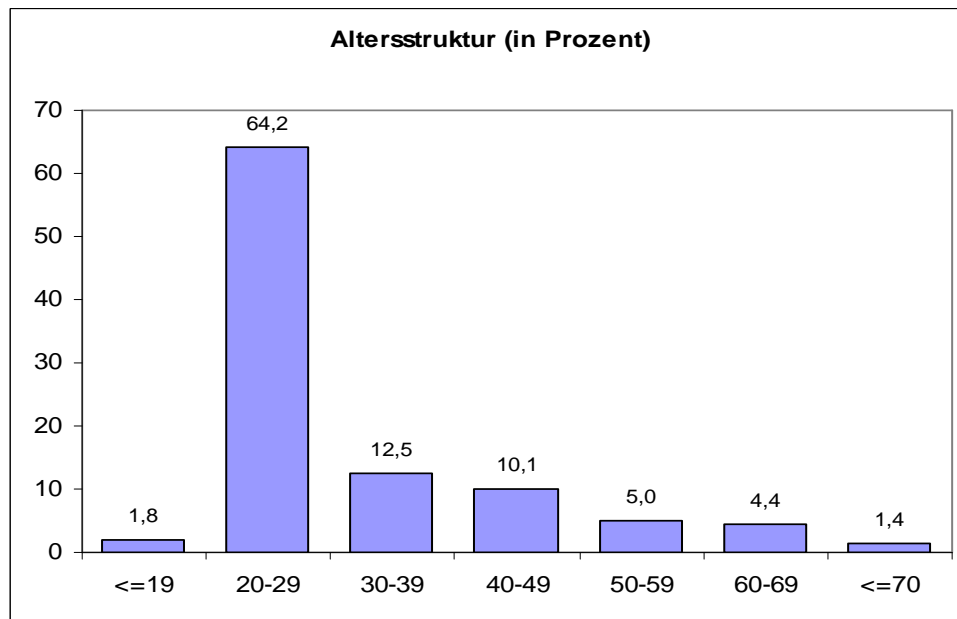


Abbildung 1: Altersstruktur (Prozent)

1.3 Nationalität

Die überwiegende Mehrheit, der an der Untersuchung teilgenommenen, war deutscher Nationalität (96,8%) beziehungsweise ist in Deutschland aufgewachsen (96,8%).

1.4 Politische Orientierung

Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, politisch links orientiert zu sein (54,7%). Ein Viertel der Untersuchungsteilnehmer ordneten sich der politischen Mitte zu (25,3%). 13,2% beschrieben sich als politisch rechts orientiert. Keine Angaben dazu machten 60 (6,8%) Personen.

1.5 Religionszugehörigkeit

Nach eigenen Angaben gehörten 452 (51,4%) der Befragten einer Religion an. 382 (43,4%) Untersuchungsteilnehmer gehörten keiner Religion an und 46 (5,2%) machten diesbezüglich keine Angaben.

1.6 Bildungsstand

Als höchsten Bildungsabschluss gaben 483 (54,9%) der Befragten das Abitur beziehungsweise Fachabitur, 320 (36,4%) einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, 29 (3,3%) eine Ausbildung, 27 (3,1%) eine Promotion und 10 (1,1%) einen Haupt- oder Realschulabschluss an. 11 (1,3%) gaben darauf keine Antwort.

1.7 Derzeitiger beruflicher Status

Zum Zeitpunkt der Befragung waren 525 (59,7%) der Untersuchungsteilnehmer Student/in, 246 (28%) waren berufstätig und 99 (11,3%) gaben eine andere Tätigkeit an. Keine Angabe machten 10 (1,1%) der Befragten.

1.8 Ausgeübter Beruf

Zur Teilnahme an der Befragung wurden Personen ausgewählt, die als Zielgruppe von Menschenrechtsbildung identifiziert wurden. Dazu zählen zum einen Personen, die als Multiplikatoren eine wichtige „Erziehungsfunktion“ bezüglich der Menschenrechte erfüllen, wie Lehrkräfte und Journalisten/Journalistinnen und zum anderen Menschen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit menschenrechtliche Themen behandeln, wie Juristen/Juristinnen, Politikwissenschaftler/Politikwissenschaftlerinnen, Soldaten/Soldatinnen und Polizisten/Polizistinnen. Zusätzlich wurden Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen und Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Menschenrechtsbildungsprogrammen befragt.

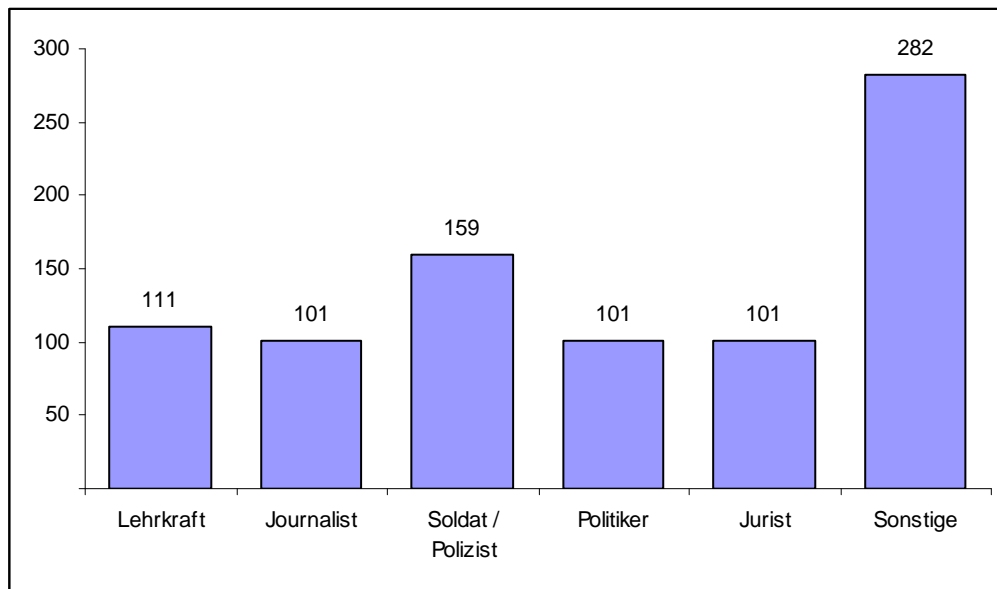


Abbildung 2: Beruf (Häufigkeiten)

Die Häufigkeitsverteilung des erlernten beziehungsweise bei den Journalisten/Journalistinnen des ausgeübten Berufes der Befragten ist in Abbildung 2 dargestellt. An der Befragung nahmen 111 (12,6%) Lehrkräfte, 101 (22,5%) Journalisten/Journalistinnen, 159 (18,1%) Soldaten/Soldatinnen beziehungsweise Polizisten/Polizistinnen, 101 (11,5%) Politiker/Politikerinnen beziehungsweise Politikwissenschaftler/Politikwissenschaftlerinnen und 101 (11,5) Juristen/Juristinnen teil. Circa ein Drittel (32%) der Untersuchungsteilnehmer gab einen anderen Beruf an. Keine Angabe zum Beruf machten 25 (2,8%) Befragte.

1.9 Mitgliedschaft in einer Menschenrechtsorganisation

Nach eigenen Angaben waren zum Zeitpunkt der Befragung 175 (19,9%) Untersuchungsteilnehmer Mitglied in einer Menschenrechtsorganisation.

1.10 Teilnahme an einem Menschenrechtsbildungskurs

An einem Menschenrechtsbildungskurs nahmen 150 (17,0%) Befragte teil. Der Kurs fand bei 39 (26,0%) der Kursteilnehmenden in den letzten 6 Monaten, bei 36 (24,0%) in den letzten 12 Monaten, bei 32 (21,3%) in den letzten 3 Jahren und bei 43 (28,7%) davor statt.

Bei 9 (6,1%) der Befragten dauerte der Kurs weniger als einen Tag. An einem Wochenendkurs nahmen 61 (41,5%) teil. Zwischen einer Woche und 5 Monaten dauerte der Kurs bei 19 (12,9%) der Kursteilnehmer. Über ein Semester hinweg bildeten sich 42 (28,6%) der Befragten über Menschenrechte weiter. Einen längeren Kurs beziehungsweise mehrere Kurse besuchten 16 (10,9%) Untersuchungsteilnehmer.

64 (7,3%) Personen waren sowohl Mitglied einer Menschenrechtsorganisation als auch Teilnehmer an einem Menschenrechtsbildungskurs.

1.11 Kenntnisse zu den Menschenrechten

Einen Überblick darüber, woher die Untersuchungsteilnehmer ihre Kenntnisse zu den Menschenrechten haben, gibt Tabelle 1. Wie ersichtlich gaben die wenigsten an, ihr Wissen durch einen Menschenrechtsbildungskurs (15%) erworben zu haben. Die Mehrzahl der Befragten hat ihre Kenntnisse aus Zeitungen und Zeitschriften (68,3%), durch die Ausbildung oder das Studium (67,7%), aus Büchern (67,2%) aus der Schule (61,3%) sowie aus Funk und Fernsehen (60,7%).

Tabelle 1: Häufigkeiten des Ursprungs der Kenntnisse zu den Menschenrechten

	stimmt nicht		stimmt		keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kenntnisse aus der Schule	320	36,4%	539	61,3%	21	2,4%
Kenntnisse durch die Ausbildung oder durch das Studium	262	29,8%	596	67,7%	22	2,5%
Kenntnisse aus Zeitungen und Zeitschriften	260	29,5%	601	68,3%	19	2,2%
Kenntnisse aus Funk und Fernsehen	326	37,0%	534	60,7%	20	2,3%
Kenntnisse aus Büchern	268	30,5%	591	67,2%	21	2,4%
Kenntnisse aus dem Internet	340	38,6%	507	57,6%	33	3,8%
Kenntnisse durch Eltern, andere Familienangehörige oder Partner	406	46,1%	442	50,2%	32	3,6%
Kenntnisse durch Freunde oder Bekannte	423	48,1%	427	48,5%	30	3,4%
Kenntnisse durch öffentliche Vorträge oder Veranstaltungen	483	54,9%	368	41,8%	29	3,3%
Kenntnisse durch einen Menschenrechtsbildungskurs	686	78,0%	132	15,0%	62	7,0%

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Zusammenfassung

- Die Stichprobe ist eher jung und besteht fast ausschließlich aus Deutschen oder in Deutschland Aufgewachsenen.
- Die meisten sehen sich politisch der linken Seite oder der Mitte zugehörig. Circa die Hälfte der Befragten gehört einer Religionsgemeinschaft an.
- Die Befragten sind gebildet mit einem hohen Anteil von derzeit Studierenden.
- Bei den Befragten handelt es sich überwiegend um Polizisten/Polizistinnen, Soldaten/Soldatinnen, Politikwissenschaftler/Politikwissenschaftlerinnen, Lehrkräfte, Journalisten/Journalistinnen, Juristen/Juristinnen sowie Mitglieder in Menschenrechtsorganisationen und Teilnehmende an einem Menschenrechtsbildungskurs.
- Es ist zu vermuten, dass die Stichprobe einen Bezug zu den Menschenrechten hat.

2 Fragen zum Wissen über Menschenrechte

Im Folgenden werden die Antworthäufigkeiten der Befragten bezüglich der einzelnen Items zum Thema „Wissen über Menschenrechte“ gegliedert nach Themenschwerpunkt, wie folgt, dargestellt:

- 2.1 Allgemeine Kenntnisse über Menschenrechte
- 2.2 Kenntnisse der bürgerlichen und politischen Menschenrechte
- 2.3 Kenntnisse der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

2.1 Allgemeine Kenntnisse über Menschenrechte

Bezüglich der allgemeinen Kenntnisse über Menschenrechte wurden die Teilnehmenden zunächst gebeten einzuschätzen, ob sie mehr über Menschenrechte wissen als andere ihres Alters. Die überwiegende Mehrzahl (79,1%) gab an, „mehr“ über Menschenrechte zu wissen als andere. Knapp ein Fünftel (18,9%) schätzt ein, sie wissen „weniger“.

Zusätzlich wurden fünf Aussagen über Menschenrechte getroffen, bei denen die Befragten angeben sollten, ob diese wahr oder falsch sind. Es wurden drei Antwortalternativen vorgegeben „wahr“, „falsch“ und „weiß nicht“. Die Antworthäufigkeiten sind in Abbildung 3 dargestellt. Die mit einem (-) gekennzeichneten Aussagen sind „falsch“.

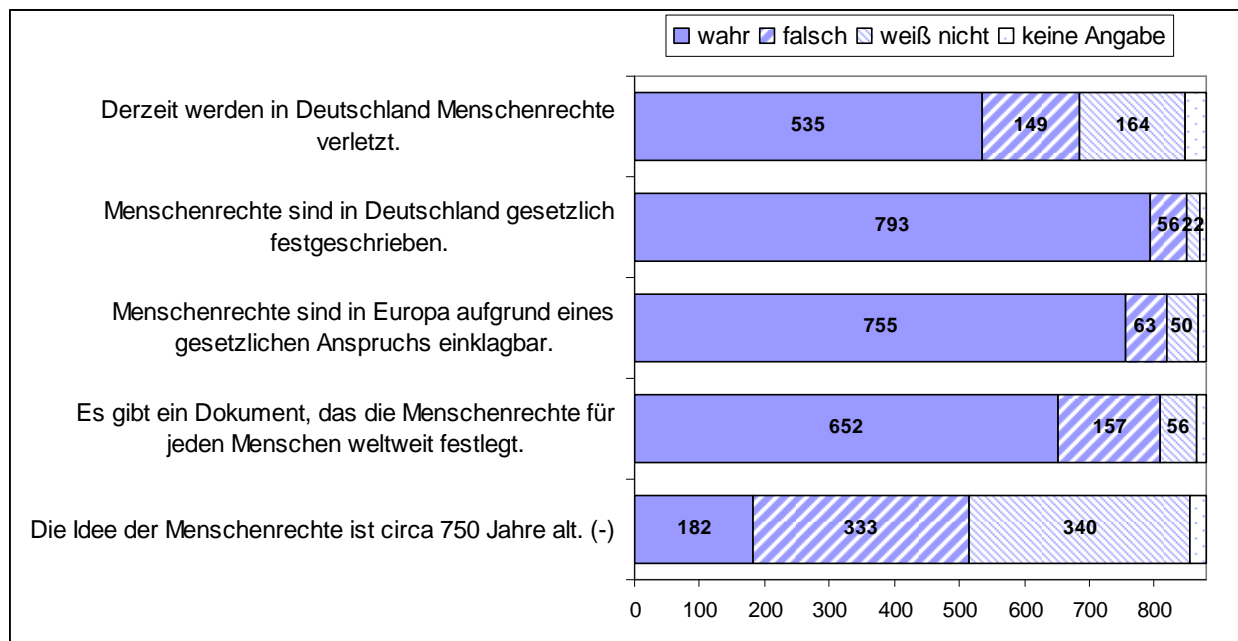


Abbildung 3: Antwortverhalten „Allgemeine Kenntnisse über Menschenrechte“ (Anzahl)

Die meisten Befragten konnten die Fragen nach dem deutschen und dem europäischen Menschenrechtssystem richtig beantworten. So stimmten 793 (90,1%) der Befragten der Aussage zu, dass Menschenrechte in Deutschland gesetzlich festgeschrieben sind. Für 56 (6,4%) war diese Aussage „falsch“ und 22 (2,5%) wussten die Antwort nicht. 9 (1%) gaben keine Antwort. Ähnlich viele Personen (755; 85,8%) gaben an, die Aussage „Menschenrechte sind in Europa aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs einklagbar“ sei „wahr“. Für „falsch“ hielten diese Aussage 63 (7,2%). 50 (5,7%) gaben „weiß nicht“ als Antwort und 12 (1,4) machten dazu keine Angaben.

Auch die Frage nach einem internationalen Menschenrechtsdokument konnten die meisten richtig beantworten. So bestätigten 652 (74,1%) die Aussage „Es gibt ein Dokument, welches die Menschenrechte für jeden Menschen weltweit festschreibt“. 157 (17,8%) Personen verneinten dies. 56 (6,4%) gaben an, die Antwort nicht zu wissen und 15 (1,7%) machten keine Angaben.

Nach Ansicht von 535 (60,8%) der Befragten, war die Aussage „Derzeit werden in Deutschland Menschenrechte verletzt“ „wahr“. 149 (16,9%) sahen diese Aussage als „falsch“ an und 164 (18,6%) gaben an, die Antwort nicht zu wissen. 32 (3,6%) machten dazu keine Angaben.

Die wenigsten der Befragten konnten das Alter der Menschenrechte richtig einschätzen. So hielten nur 333 (37,8%) Personen „Die Idee der Menschenrechte ist circa 750 Jahre alt.“ für „falsch“². 182 (20,7%) hielten die Aussage „wahr“. 340 (38,6%) wussten darauf keine Antwort und 25 (2,8%) gaben keine Antwort.

2.2 Kenntnisse der bürgerlichen und politischen Menschenrechte

Ein weiterer Befragungsinhalt waren einzelne Menschenrechte. Den Teilnehmenden wurden sechs Rechte vorgelegt, wobei drei Rechte bürgerliche und politische Menschenrechte waren und drei wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (siehe Abschnitt 2.3). Sie sollten dann die Frage „Trifft es zu, dass folgende Rechte als Menschenrechte in einem offiziellen

² Was in diesem Falle die richtige Antwort darstellt, da die Idee der Menschenrechte circa 2500 Jahre alt ist.

Dokument festgeschrieben sind?“³ beantworten. Die Befragten konnten auf einer sechsstufigen Antwortskala mit den Extrema „trifft nicht zu“ und „trifft zu“ eine Antwort wählen. Abbildung 4 spiegelt die Antworthäufigkeiten der Befragten zu allen sechs vorgelegten Menschenrechten wider. Bei den oberen drei Rechten handelt es sich um bürgerliche und politische Menschenrechte.

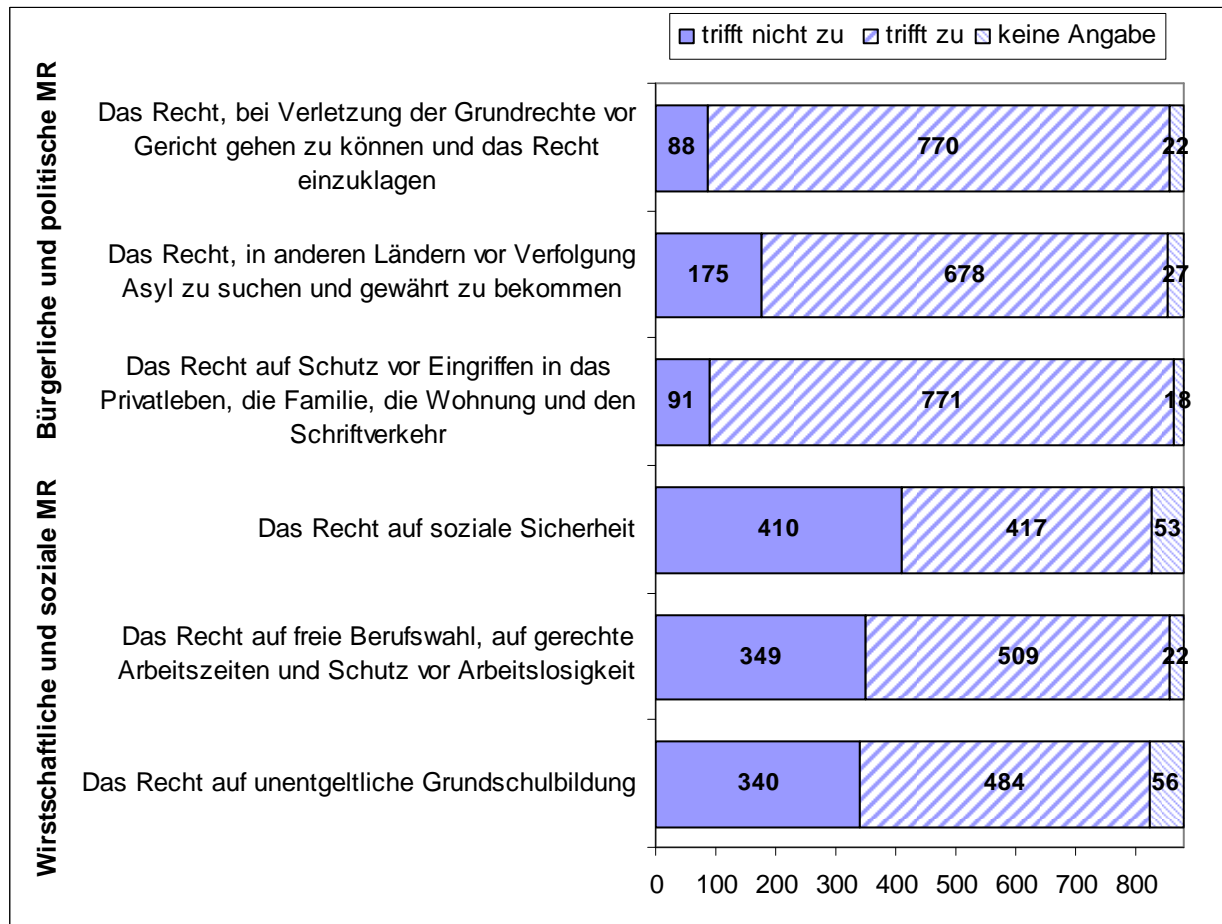


Abbildung 4: Antwortverhalten Kenntnisse der Menschenrechte (Anzahl)

Von der überwiegenden Mehrzahl der Befragten (771; 87,6%) wurde der Schutz der Freiheitssphäre des Einzelnen⁴ als Menschenrecht erkannt. Für 91 (10,3%) Personen traf es nicht zu, dass es sich hierbei um ein Menschenrecht handelt. 18 (2%) Befragte machten dazu keine Angabe.

Beinahe ebenso häufig wurde von 770 (87,5%) Personen der Anspruch auf Rechtsschutz⁵ als Menschenrecht erkannt. 88 (10%) sahen den Anspruch auf Rechtsschutz nicht als Menschenrecht an. 22 (2,5%) gaben dazu keine Auskunft.

Für vergleichsweise wenige Personen handelt es sich beim Recht auf Asyl⁶ um ein Menschenrecht. Nichtsdestotrotz traf es für 678 (77%) Befragte zu, dass es sich dabei um ein Menschenrecht handelt. Circa ein Fünftel (175; 19,9%), der an der Befragung Teilnehmenden, hielten das Recht auf Asyl nicht für ein Menschenrecht. 27 (3,1%) machten dazu keine Angaben.

³ Bei allen hier vorgelegten Rechten handelt es sich um von den Vereinten Nationen anerkannte Menschenrechte (vgl. u.a. Tomuschat, 2002).

⁴ Das Recht auf Schutz vor Eingriffen in das Privatleben, die Familie, die Wohnung und den Schriftverkehr

⁵ Das Recht, bei Verletzung der Grundrechte vor Gericht gehen zu können und das Recht einzuklagen

⁶ Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und gewährt zu bekommen

2.3 Kenntnisse der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

Zusätzlich zu den bürgerlichen und politischen Menschenrechten wurden die Kenntnisse zu drei wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten erfragt. In Abbildung 4 ist das Antwortverhalten bezüglich dieser Rechte dargestellt.

Die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte wurden jeweils von circa der Hälfte der Befragten erkannt. Am häufigsten wurde das Recht auf Arbeit⁷ von 509 (57,8%) Personen als Menschenrecht verstanden. Für 349 (39,7%) Befragte traf es nicht zu, dass es sich dabei um ein Menschenrecht handelt. 22 (2,5%) machten gaben keine Antwort.

Das Recht auf Bildung⁸ wurde von 484 (55%) der Befragten als Menschenrecht erkannt. Von 340 (38,6%) wurde es nicht erkannt. 56 (6,4%) Personen machten dazu keine Angaben.

Am seltensten wurde das Recht auf soziale Sicherheit als Menschenrecht eingestuft. Dort gaben 417 (47,4%) Personen an, es „trifft zu“, dass es sich bei diesem Recht um ein Menschenrecht handele. 410 (46,6%) Personen verneinten dies. 53 (6%) gaben dazu keine Auskunft.

Vergleicht man die Kenntnisse der bürgerlichen und politischen Menschenrechte mit denen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte fällt auf, dass die bürgerlichen und politischen von mehr Personen als Menschenrechte erkannt werden als die wirtschaftlichen und sozialen. Dies unterstützt Ergebnisse anderer Studien (vgl. z.B. Sommer & Stellmacher, 2005), die auf eine „Halbierung“ der Menschenrechte hinweisen. Danach sind, wenn Menschenrechte bekannt sind, dies in erster Linie bürgerliche Rechte.

Zusammenfassung

- Fast allen Befragten sind das deutsche und das europäische Menschenrechtssystem sowie ein Dokument des Menschenrechtsregimes bekannt.
- Weniger bekannt ist der Fakt, dass in Deutschland Menschenrechte verletzt werden. Auch ist der Mehrzahl der Befragten das Alter der Idee der Menschenrechte unbekannt.
- Die bürgerlichen und politischen Menschenrechte sind wesentlich mehr Befragten bekannt als die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Die bürgerlichen Rechte erkennen jeweils mehr als drei Viertel aller Befragten. Die sozialen Menschenrechte nur circa die Hälfte, der an der Untersuchung teilgenommenen.

3 Fragen zur Einstellung zu den Menschenrechten

Nachfolgend werden die Antworthäufigkeiten der Befragten bezüglich der einzelnen Items zum Thema „Einstellung zu Menschenrechten“, gegliedert nach Themenschwerpunkt, wie folgt, dargestellt:

- 3.1 Zustimmung zu den Menschenrechten
- 3.2 Einschränkung der Menschenrechte
- 3.3 Emotion
- 3.4 Kognition

Für alle Fragen zur Einstellung stand ein sechsstufiges Antwortformat (0=stimme nicht zu, 5=stimme zu) zur Verfügung. Zur besseren Beschreibung der Daten werden im Folgenden die Antworthäufigkeiten der Antwortalternativen „0=stimme nicht zu“, „1“ und „2“ zu einer Kategorie „stimme nicht zu“ und die Antwortalternativen „4“, „5“ und „6=stimme zu“ zu einer weiteren Kategorie „stimme zu“ zusammengefasst.

⁷ Das Recht auf freie Berufswahl, auf gerechte Arbeitszeiten und Schutz vor Arbeitslosigkeit

⁸ Das Recht auf unentgeltliche Grundschulbildung

3.1 Zustimmung zu den Menschenrechten

Mit Hilfe der nachfolgend beschriebenen drei Items sollte die allgemeine Zustimmung der Befragten zu den Menschenrechten erfasst werden. Abbildung 5 gibt das Antwortverhalten wieder.

Wie ersichtlich stimmten nur wenige (24; 2,7%) der Aussage „Menschenrechte sind mir gleichgültig“ zu. Beinahe alle Befragten, nämlich 852 (96,8%), lehnten diese Aussage ab. 4 (0,5%) Personen machten dazu keine Angaben.

Mehr als drei Viertel der Befragten (691; 78,5%) gaben an, mehr über Menschenrechte erfahren zu wollen. 172 (19,5%) an der Befragung teilgenommenen lehnten die Aussage „Ich will mehr über Menschenrechte erfahren“ ab. 17 (1,9%) gaben keine Antwort an.

Ebenso fand die überwiegende Mehrzahl (775; 88,1%) der Befragten das Thema Menschenrechte sehr interessant. 100 (11,4%) Personen stimmten der Aussage „Ich finde das Thema Menschenrechte sehr interessant“ nicht zu. 5 (0,6%) machten diesbezüglich keine Angaben.

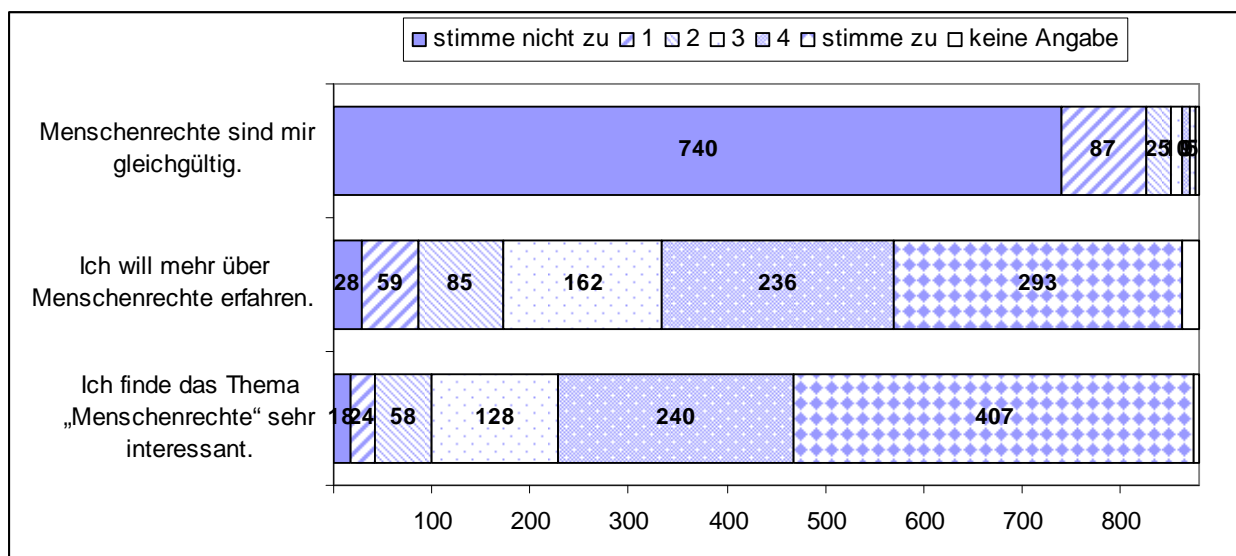


Abbildung 5: Antwortverhalten "Zustimmung zu den Menschenrechte (Anzahl)

3.2 Einschränkung der Menschenrechte

Des Weiteren wurde erfasst, in wie weit die Befragten bereit sind, die Gültigkeit der Menschenrechte einzuschränken. Abbildung 6 gibt das Antwortverhalten zu diesen drei Items wieder.

Zwei Drittel der Befragten (587; 66,7%) stimmte der Aussage „Das Interesse der Bevölkerung ist wichtiger als die Freiheit des Einzelnen“ nicht zu. 267 (30,3%) stimmten dieser Aussage zu. 26 (3%) machten dazu keine Angaben.

Mehr als drei Viertel (684; 77,7%) der an der Befragung teilgenommenen waren nicht der Ansicht, dass andere schon mal ihre Freiheiten begrenzen müssen, damit die eigenen Rechte durchgesetzt werden können. 167 (19,0%) stimmten der Aussage „Um meine Rechte durchzusetzen, müssen andere schon mal ihre Freiheiten begrenzen“ zu. 29 (3,3%) Personen gaben darauf keine Antwort.

750 (85,2%) Personen lehnten die Aussage „Wenn jemand die Menschenrechte eines anderen verletzt, sollte auch er kein Anrecht mehr auf Menschenrechte haben“ ab. 114 (13,0%) stimmten dieser Aussage zu. Keine Angaben dazu machten 16 (1,8%) Personen.

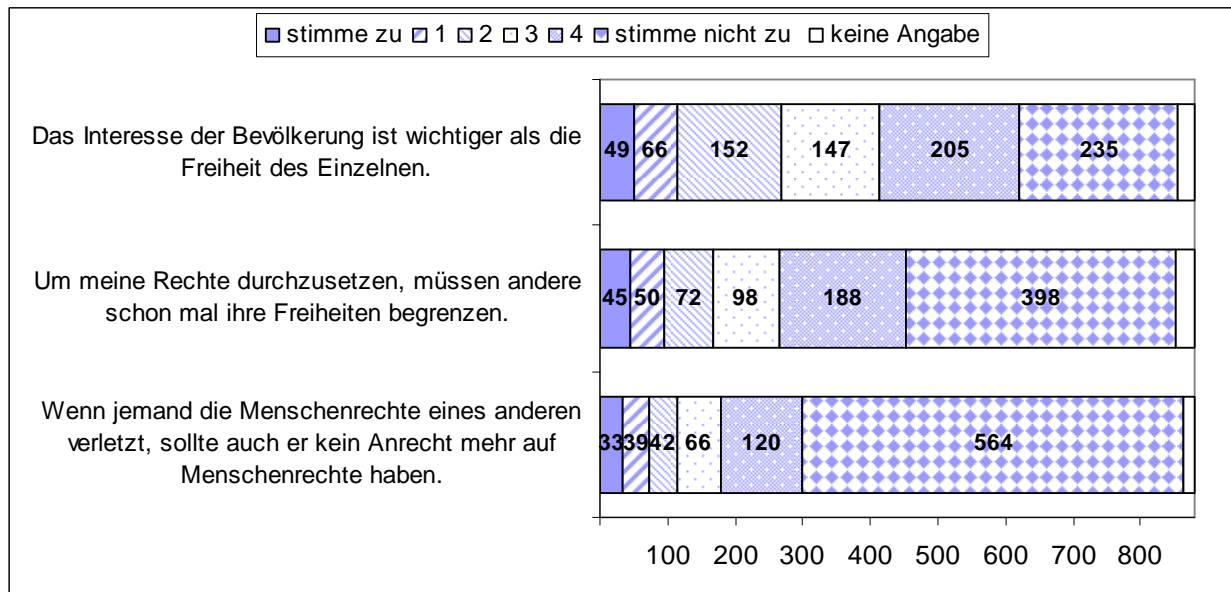


Abbildung 6: Antwortverhalten "Einschränkung der Menschenrechte" (Häufigkeit)

3.3 Emotion

Mit weiteren drei Fragen wurden die emotionalen Aspekte der Menschenrechte, wie Mitgefühl und Wut, erfasst. In Abbildung 7 ist das Antwortverhalten dargestellt.

Mehr als zwei Drittel (610; 69,3%) der Befragten gab an, wütend zu werden, wenn sie von Menschenrechtsverletzungen hören. 258 (29,3%) lehnten die Aussage, „Wenn ich von Menschenrechtsverletzungen höre, werde ich richtig wütend“ ab. 12 (1,4%) gaben darauf keine Antwort.

744 (84,5%) stimmten der Aussage „Die Menschenrechtssituation weltweit beunruhigt mich“ zu. 128 (14,5%) waren durch die Menschenrechtssituation nicht beunruhigt. 8 (0,9%) machten dazu keine Angaben.

Annähernd ebenso vielen Befragten (771; 87,6%) tun die Opfer von Menschenrechtsverletzungen leid. 100 (11,4%) gaben an, kein Mitleid mit den Opfern zu verspüren. 9 (1%) Personen beantworteten diese Frage nicht.

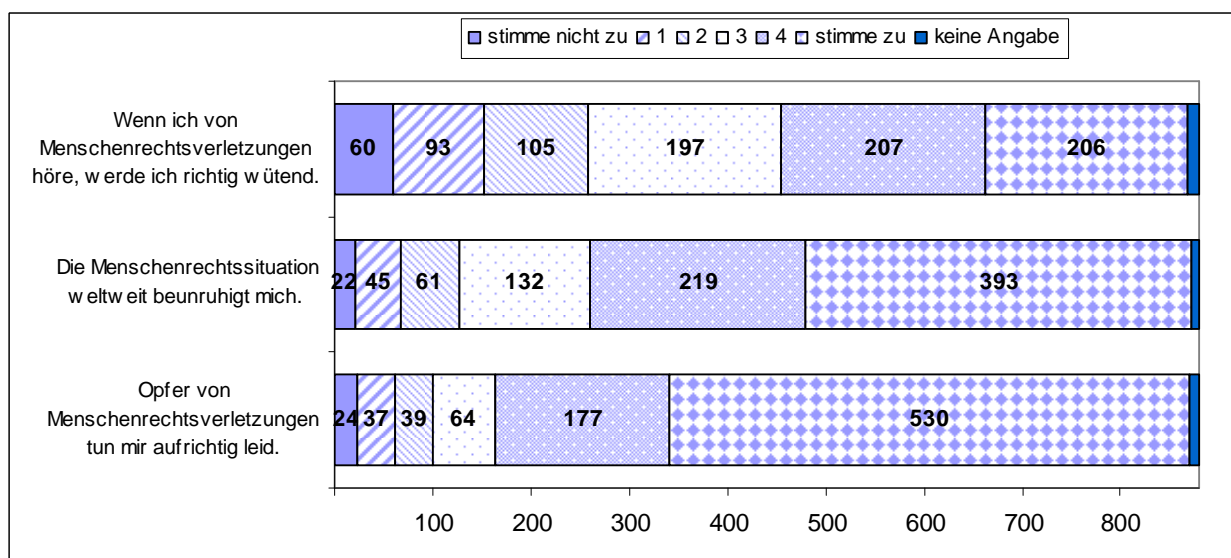


Abbildung 7: Antwortverhalten "Emotion" (Häufigkeit)

3.4 Kognition

Abschließend wurden die kognitiven Aspekte der Einstellung zu den Menschenrechten erfasst. Abbildung 8 gibt das Antwortverhalten zu den drei Items wieder.

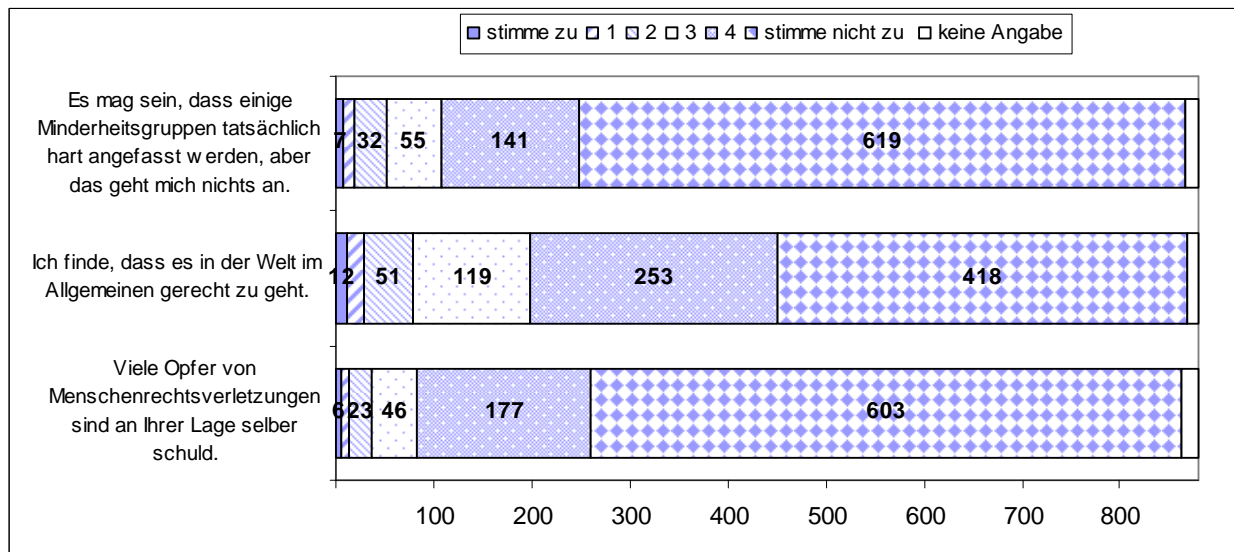


Abbildung 8: Antwortverhalten "Kognition" (Häufigkeit)

Beinahe alle Befragten (815; 92,6%) lehnten die Aussage „Es mag sein, dass einige Minderheitsgruppen tatsächlich hart angefasst werden, aber das geht mich nichts an“ ab. 52 (5,9%) stimmten dieser Aussage zu. 13 (1,5%) beantworteten diese Frage nicht.

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten 790 (89,8%) fand nicht, dass es in der Welt im Allgemeinen gerecht zugeht. 79 (9%) gaben an, dass es in der Welt im Allgemeinen gerecht zu geht. 11 (1,3%) machten dazu keine Angaben.

Ebenso stimmten beinahe alle Befragte (826; 93,9%) der Aussage „Viele Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind an ihrer Lage selber schuld“ nicht zu. Nur 37 (4,2%) Personen stimmten dieser Aussage zu. 17 (1,9%) Befragte gaben darauf keine Antwort.

Zusammenfassung

- Bei den Befragten liegt ein hohes Interesse an den Menschenrechten vor. Den meisten sind die Menschenrechte nicht gleichgültig, sie interessieren sich für Menschenrechte und wollen mehr darüber erfahren.
- Dennoch gibt es einen Teil der Befragten, der bereit ist, die Menschenrechte unter bestimmten Voraussetzungen einzuschränken.
- Bei den meisten Befragten löst das Thema Menschenrechte Emotionen aus. Die Befragten verspüren zu einem überwiegenden Teil, Mitleid mit den Opfern und sind beunruhigt über die Menschenrechtssituation.
- Die überwiegende Mehrzahl der Befragten ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und gibt den Opfern von Menschenrechtsverletzungen an ihrer Lage keine Schuld.

4 Fragen zum menschenrechtsrelevanten Verhalten

Der dritte Schwerpunkt des Fragebogens beschäftigte sich mit dem Thema „Menschenrechtsrelevantes Verhalten“. Im Anschluss werden die Antworthäufigkeiten dieses Themas, gegliedert nach Themenschwerpunkt, wie folgt, dargestellt:

- 4.1 Selbstwirksamkeit
- 4.2 Handlungskompetenz
- 4.3 Handlungsbereitschaft
- 4.4 Verhalten.

Die Fragen zur Selbstwirksamkeit, Handlungskompetenz und Handlungsbereitschaft konnten auf einer sechsstufigen Antwortskala beantwortet werden (Extrema: „stimme nicht zu“/„nicht bereit“, „stimme zu“/„bereit“) zur Verfügung. Zur besseren Beschreibung der Daten werden im Folgenden die Antworthäufigkeiten der Antwortalternativen „0=stimme nicht zu“, „1“ und „2“ zu einer Kategorie „stimme nicht zu“ und die Antwortalternativen „4“, „5“ und „6=stimme zu“ zu einer weiteren Kategorie „stimme zu“ zusammengefasst.

4.1 Selbstwirksamkeit

Die Verfasserin interessierte, ob die Befragten erwarteten, aufgrund ihrer eigenen Kompetenzen in der Lage zu sein, die Menschenrechtssituation in der Welt zu verbessern (Selbstwirksamkeit). Um die Selbstwirksamkeit zu erfassen, wurden drei Aussagen vorgegeben. Abbildung 9 gibt das Antwortverhalten wieder.

Wie ersichtlich stimmten circa zwei Drittel (522; 59,2%) der Befragten der Aussage „Ich habe keine Hoffnung, dass sich in absehbarer Zeit die Situation der Menschenrechte in der Welt verbessern wird“ nicht zu. 327 (37,2%) hingegen hatten keine Hoffnung, dass sich die Menschenrechtssituation bald ändert. 13 (3,5%) machten dazu keine Angaben.

Die Mehrzahl der Befragten war der Meinung, sie könne die Menschenrechtssituation in der Welt beeinflussen. So lehnten 625 (71%) die Aussage „Egal, ob ich mich engagiere oder nicht, die Menschenrechtssituation in der Welt wird davon auch nicht besser“ ab und 249 (28,3%) stimmten ihr zu. 6 (0,7%) Personen beantworteten diese Frage nicht.

Etwas weniger positiv wurde die Einflussnahme durch öffentliche Diskussionen beurteilt. Hier war die Mehrzahl (494; 56,1%) der Meinung, dass es keinen Einfluss auf Entscheidungen hat, ob sie an öffentlichen Diskussionen teilnehmen oder nicht. 373 (42,4%) stimmten dem nicht zu. Keine Antwort gaben 31 (1,5%).

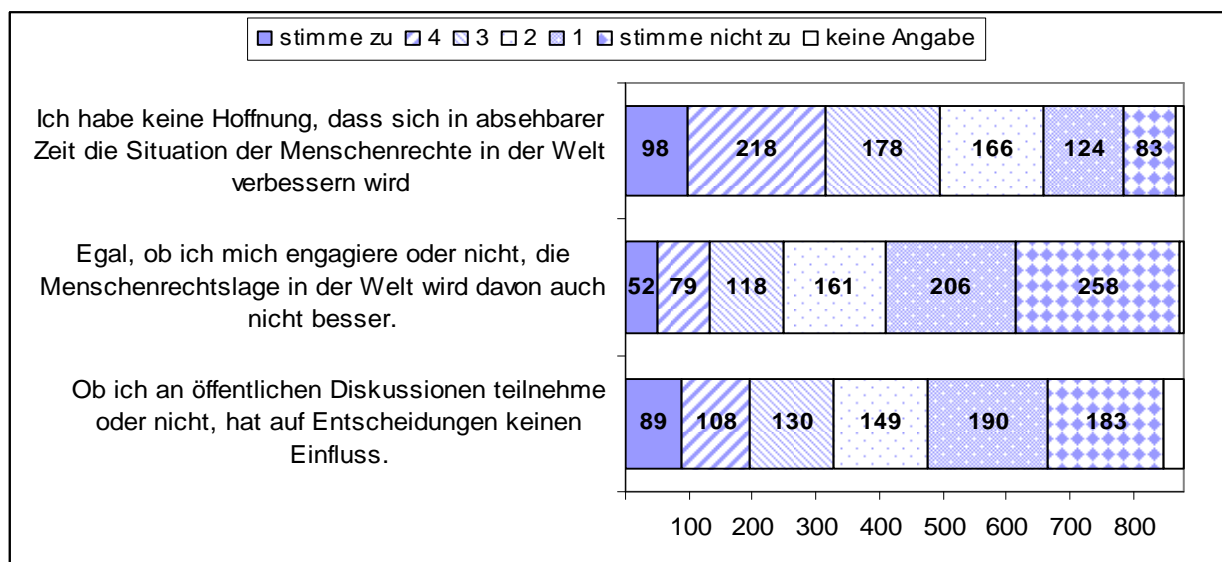


Abbildung 9: Antwortverhalten "Selbstwirksamkeit" (Häufigkeit)

4.2 Handlungskompetenz

Im Rahmen der Handlungskompetenz wurde erfasst, ob die Befragten in der Lage sind, also über die Kompetenzen verfügen, sich für Menschenrechte beziehungsweise gegen Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. In Abbildung 10 sind die Antworthäufigkeiten abgetragen.

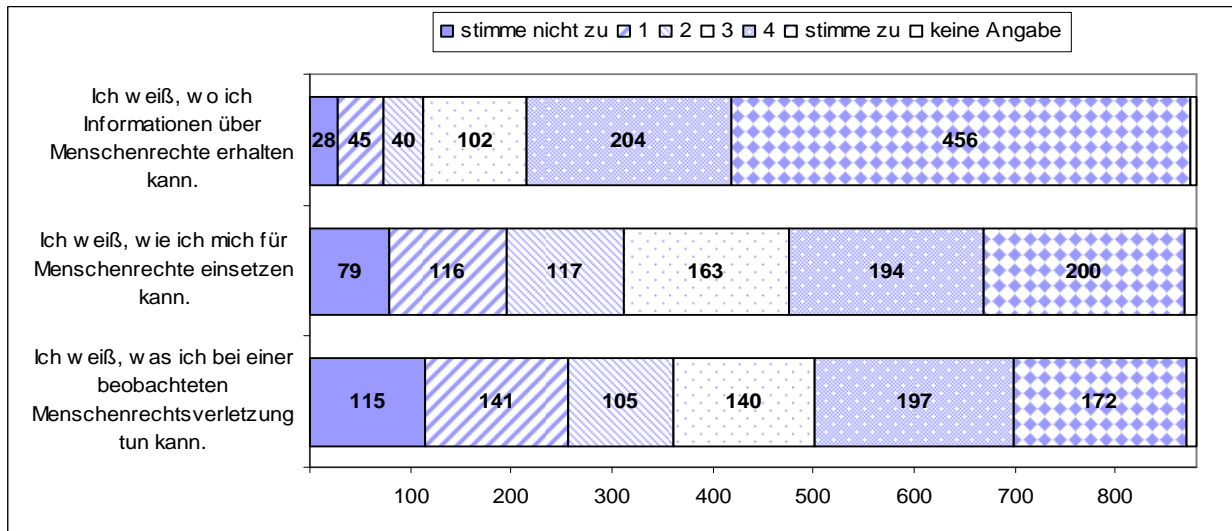


Abbildung 10: Antwortverhalten "Handlungskompetenz" (Häufigkeit)

Wie zu sehen, wussten die Befragten am ehesten, wo sie Informationen über Menschenrechte erhalten können. Dieser Aussage stimmten insgesamt 762 (86,6%) zu. Das bedeutet im Gegenzug aber, dass 113 (12,8%) dies nicht wussten. 5 (0,6%) Personen machten dazu keine Angaben.

Weniger bekannt ist, wie sie sich für Menschenrechte einsetzen können. So stimmten 557 (63,3%) Personen der Aussage „Ich weiß, wie ich mich für Menschenrechte einsetzen kann“ zu. 312 (35,5%) stimmten dieser Aussage nicht zu. 11 (1,3%) gaben darauf keine Antwort.

Noch weniger Befragte wussten, was sie im Falle einer beobachteten Menschenrechtsverletzung tun können. Dieser Aussage stimmten 509 (57,8%) zu. Dementsprechend gaben beinahe die Hälfte (361; 41%) der Befragten an, dies nicht zu wissen. Keine Angaben machten 10 (1,1%) Befragte.

4.3 Handlungsbereitschaft

Von großem Interesse in der Forschung zu den Menschenrechten ist die Frage danach, wie bereit die Menschen sind, sich für Menschenrechte einzusetzen. Die Handlungsbereitschaft wurde über sechs Items erfasst. In Abbildung 11 sind die Antworthäufigkeiten abgetragen.

610 (69,3%) waren bereit, Hilfsaktionen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durchzuführen. 257 (29,2%) waren dazu nicht bereit. 13 (1,5%) Personen gaben keine Antwort.

Ähnlich häufig waren die Befragten bereit, für eine Menschenrechtsorganisation Geld zu spenden. Dazu erklärten sich 616 (70%) Personen bereit und 259 (29,4%) nicht bereit. 5 (0,6%) Personen beantworteten diese Frage nicht.

Die höchste Handlungsbereitschaft unter den Befragten lag bei der Bereitwilligkeit, auf einer Unterschriftenliste gegen die Verletzung von Menschenrechte zu protestieren. Dazu erklärten sich 754 (85,7%) bereit und 122 (13,9%) nicht bereit. Keine Angaben dazu machten 4 (0,5%) Personen.

Nur gut die Hälfte alle Befragten (463; 52,5%) erklärte eine Bereitschaft, einen Vortrag für Menschenrechte zu halten. 410 (46,6%) waren dazu nicht bereit. Keine Antwort gaben 8 (0,9%) Personen.

634 (72%) wären bereit, an einer Mahnwache etc. gegen die Verletzung von Menschenrechten teilzunehmen. 238 (27%) wären dazu nicht bereit. Keine Angaben machten 8 (0,9%) Personen.

Wie ersichtlich war die Mehrzahl der Befragten (695; 79%) bereit, einen Brief gegen Menschenrechtsverletzungen zu schreiben. Ein Fünftel (117; 20,1%) war dazu nach eigenen Angaben nicht bereit. 8 (0,9%) beantworteten diese Frage nicht.

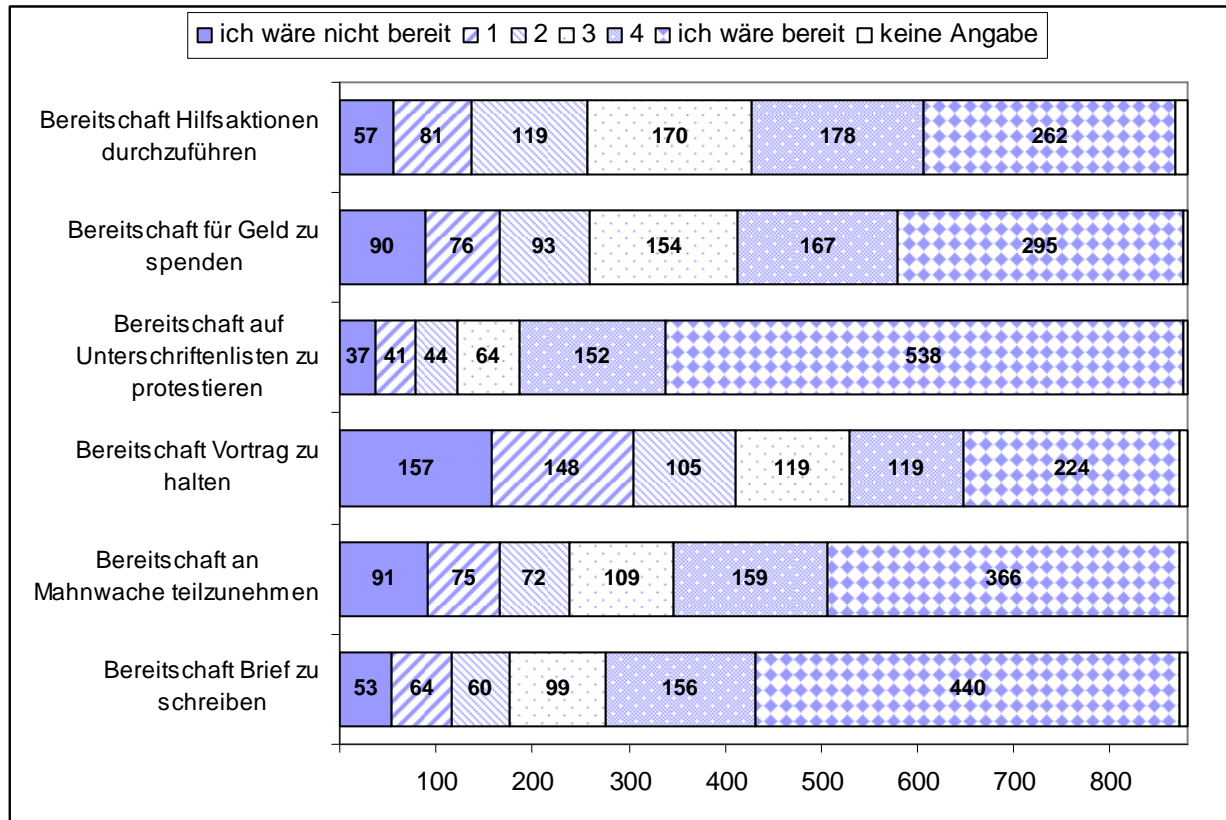


Abbildung 11: Antwortverhalten "Handlungsbereitschaft" (Häufigkeit)

4.4 Verhalten

Bezüglich des Verhaltens wurde ermittelt, wie häufig die Befragten im letzten Jahr bestimmte Verhaltensweisen zur Einhaltung der Menschenrechte gezeigt haben. Es wurden die gleichen Handlungen wie bei der Handlungsbereitschaft aufgeführt. Die Häufigkeit des gezeigten Verhaltens konnten die Teilnehmenden je nach Verhalten mit „keinmal“, „einmal“, „2- oder 3mal“, „4- bis 6mal“, „7- bis 10mal“ beziehungsweise mit „öfter“ angeben. Die Abbildung 12 spiegelt das Antwortverhalten zu diesen Fragen wider.

Wie zu erkennen, besteht eine große Diskrepanz zwischen der Bereitschaft sich für Menschenrechte einzusetzen und dem tatsächlichen aktiven Einsatz. Die meisten Befragten haben sich noch nie für Menschenrechte engagiert.

Am seltensten wurde eine Hilfsaktion für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durchgeführt. So gaben 722 (82%) Personen an, dies „keinmal“ getan zu haben. Nur circa jeder zehnte Befragte tat dies „einmal“ (58; 6,6%) oder „2- oder 3mal“ (39; 4,4%). Sogar nur jeder zwanzigste führte häufiger eine Hilfsaktion durch, nämlich „4- bis 6mal“ 17 (1,9%) Personen, „7- bis 10mal“ 8 (0,9%) Befragte und „öfter“ 15 (1,7%) Personen. 21 (2,4%) beantworteten diese Frage nicht. Zuvor gaben 69,3% an, sie wären dazu bereit.

Geld für eine Menschenrechtsorganisation wurde häufiger gespendet, obwohl beinahe zwei Drittel aller Befragten (528; 60%) dies noch nie taten. Wenn die Befragten im letzten Jahr Geld gespendet haben, dann „einmal“ (151; 17,2%) oder „2- oder 3mal“ (103; 11,7%). Seltener wurde öfter als 3mal Geld gespendet. So gaben 35 (4%) „4- bis 6mal“, 7 (0,8%) Personen „7- bis

10mal“ und 37 (4,2%) „öfter“ Geld gespendet zu haben. 19 (2,2%) machten dazu keine Angaben. Hingegen gaben 70% an, sie wären bereit dazu.

Am häufigsten engagierten sich die Befragten, indem sie auf Unterschriftenlisten gegen die Verletzung von Menschenrechten protestieren. Obwohl dies 93 (19,6%) „öfter“, 45 (5,1%) „7- bis 10mal“, 57 (6,5%) „4- bis 6mal“, 147 (16,7%) „2- oder 3mal“ und 136 (15,5%) „einmal“ taten, gaben immerhin noch 385 (43,8%) an, noch nie auf einer Unterschriftenliste gegen Menschenrechtsverletzungen protestiert zu haben. 17 (1,9%) beantworteten diese Frage nicht. Im Vergleich waren dazu 87,5% der Befragten bereit.

Die überwiegende Mehrzahl (715; 81,3%) hatte nach eigenen Angaben noch nie einen Vortrag über Menschenrechte gehalten. Nur jeder Zehnte 715 (81,3%) tat dies „einmal“ und 44 (5%) „2- oder 3mal“. Ein verschwindend geringer Teil hielt öfter einen Vortrag über Menschenrechte („4- bis 6mal“ 10 (1,1%) Personen, „7- bis 10mal“ 7 (0,85) und „öfter“ 8 (0,9%)). Keine Angaben machten 14 (1,6%) Befragte. Eine Bereitschaft dazu bekundeten 52,5%.

Circa zwei Drittel (552, 62,7%) der Befragten hatten nicht an einer Mahnwache oder ähnlichem gegen die Verletzung von Menschenrechtsverletzungen teilgenommen. Mehr als ein Viertel taten dies gelegentlich. So gaben 135 (15,3%) und 103 (11,7%) Personen an, „einmal“ beziehungsweise „2- oder 3mal“ an einer Mahnwache teilgenommen zu haben. 48 (5,5%) taten dies „4- bis 6mal“, 15 (1,7%) „7- bis 10mal“ und 11 (1,3%) „öfter“. Keine Antwort gaben 16 (1,8%) Befragte. Im Vergleich dazu gaben 72% der Personen an, sie sind dazu bereit.

631 (71,7%) haben nach eigenen Angaben noch nie einen Brief gegen Menschenrechtsverletzungen geschrieben. „Einmal“ taten dies 64 (7,3%), „2- oder 3mal“ 49 (5,6%), „4- bis 6mal“ 36 (4,1%), „7- bis 10mal“ 27 (3,1%) und „öfter“ 59 (6,7%) Personen. Diese Frage hatten 14 (1,6%) nicht beantwortet. Obwohl nur wenige einen Brief gegen Verletzungen von Menschenrechten geschrieben hatten, war die Mehrzahl (79%) dazu bereit.

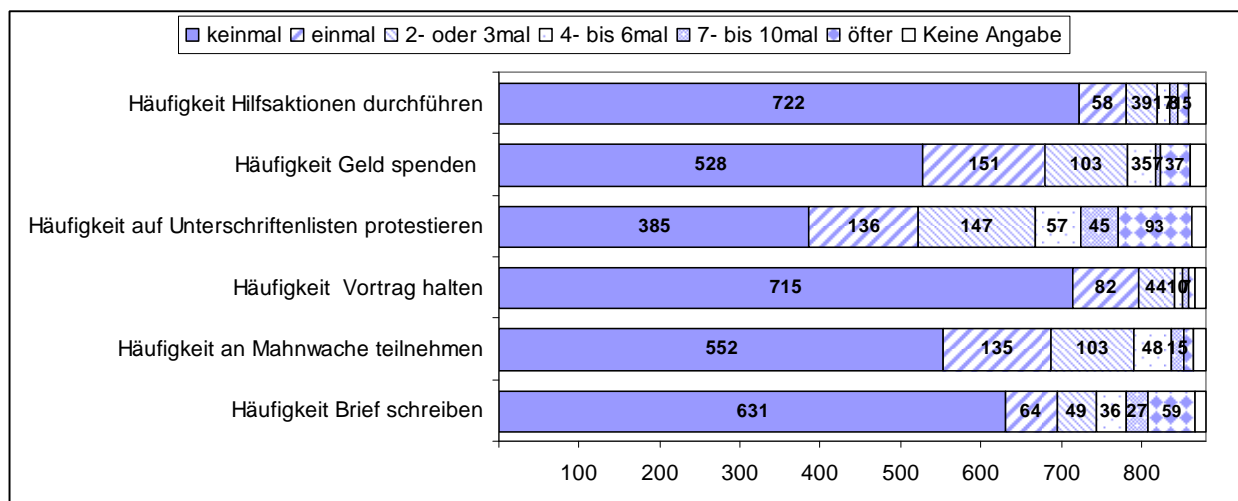


Abbildung 12: Antwortverhalten "Einsatz für Menschenrechte" (Häufigkeiten)

Es wurde auch erhoben, wie sich das Verständnis, das Interesse und die Handlungsbereitschaft bezüglich der Menschenrechte bei den Befragten im letzten Jahr verändert haben. Dabei gaben 515 (58,5%) Befragte an, ihr Verständnis für die Menschenrechte habe sich im letzten Jahr erweitert. 336 (38,2%) stimmten dem nicht zu. 29 (3,3%) Personen beantworteten diese Frage nicht.

Das Interesse für Menschenrechte hat im letzten Jahr nach eigenen Angaben bei 456 (51,8%) Befragte zugenommen. Über keinen Interessenzuwachs berichteten 389 (44,2%) Personen. 35 (4%) gaben keine Antwort.

Der Aussage „Meine Bereitschaft, mich für Menschenrechte einzusetzen, hat im letzten Jahr zugenommen“ stimmten 482 (54,8%) nicht zu. 358 (40,7%) stimmten der Aussage zu. 40 (4,5%) machten keine Angaben.

Zusammenfassung

- Die Mehrzahl der Befragten sieht sich in der Lage, die Menschenrechtssituation durch eigenes Engagement zu beeinflussen und hat Hoffnung, dass sich bald etwas ändert.
- Die Mehrzahl schreibt sich selbst Handlungskompetenzen für den Einsatz für Menschenrechte zu.
- Auch zeigen die Befragten eine hohe Bereitschaft, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Am ehesten sind sie bereit, Unterschriften zu leisten oder einen Brief gegen Menschenrechtsverletzungen zu schreiben.
- Dazu im Gegensatz steht der aktive Einsatz für Menschenrechte. Nur die wenigsten haben sich im letzten Jahr engagiert.
- Es besteht also eine große Diskrepanz zwischen berichteter Selbstwirksamkeit, der Handlungskompetenz und -bereitschaft und dem tatsächlich gezeigten Einsatz für Menschenrechte.

5 Fragen von anderen Verfassern

Zur Validierung des oben dargestellten Fragebogens wurden Erhebungsinstrumente anderer Autoren in die Befragung aufgenommen. Folgend kann nur eine Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgen⁹. Das Antwortverhalten zu diesen Fragen wird, gegliedert nach den verwendeten Instrumenten, wie folgt, dargestellt:

- 5.1 Menschenrechtsquiz (Bundeszentrale für politische Bildung)
- 5.2 Skala Menschenrechtsorientierung (SMO; Kopf-Beck, 2010)
- 5.3 Menschenrechtsskala (MERE, Kempf)
- 5.4 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF; Heitmeyer, 2005)
- 5.5 Politische Handlungsbereitschaft (Oesterreich, 2002)
- 5.6 Aggressionsfragebogen von Buss und Perry (AF-BP; Herzberg, 2003)

5.1 Menschenrechtsquiz (Bundeszentrale für politische Bildung)

Zur Überprüfung der Validität des Wissensteils des Fragebogens wurden vier Fragen aus dem Menschenrechtsquiz der Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung genutzt. Den Fragen wurden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei nur eine richtig war.

Die Frage „Für welche vier Kernverbrechen ist der Internationale Strafgerichtshof zuständig?“¹⁰ wurde von keinem der Befragten falsch beantwortet. Abgesehen von den 37 (4,2%) Personen, die zu dieser Frage keine Angaben machten, beantworteten sie alle 843 (95,8%) Befragte richtig.

Auf die Frage „Welches historische Geschehen gab der internationalen Staatenwelt den Grund, die Menschenrechtserklärung zu entwerfen?“¹¹ wussten weniger Personen die richtige Antwort. Richtig beantworteten diese Frage 71,9% und falsch 15,6% der Befragten. Keine Angabe machten 12,5%.

⁹ Bei Interesse zum Antwortverhalten zu diesen Themen wenden Sie sich bitte an die Verfasserin.

¹⁰ Die richtige Antwort lautete: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen sowie das Verbrechen der Aggression (Angriffskrieg)

¹¹ Die richtige Antwort lautete: die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes im Zweiten Weltkrieg

Schwieriger schien die Frage nach der Anzahl der „Generationen“¹² der Menschenrechte zu sein. Richtig wurde diese von nur 36,8% der Personen beantwortet. Die Mehrzahl beantworteten diese Frage falsch (26,7%) oder gar nicht (36,5%).

Die richtige Antwort auf die Frage „An wen richtet sich die Allgemeine Menschenrechtserklärung?“¹³ gaben 89,1% der Personen. Falsch oder gar nicht antworteten 7,2% beziehungsweise 3,7%.

5.2 Skala Menschenrechtsorientierung (SMO; Kopf-Beck, 2010)

Die Fragen der Skala Menschenrechtsorientierung von Kopf-Beck (2010) erfassen die Einstellung zu den Menschenrechten und die Selbstwirksamkeit und ähneln inhaltlich den Fragen unter Abschnitt 3 und 4.1 des oben beschriebenen Fragebogens. Die 13 Items konnten mit „stimme nicht zu“, „stimme eher nicht zu“, „stimme eher zu“ und „stimme zu“ beantwortet werden. Zur übersichtlicheren Darstellung der Ergebnisse werden hier die Antworten „stimme nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme eher zu“ und „stimme zu“ zu jeweils einer Kategorie „stimme nicht zu“ und „stimme zu“ zusammengefasst.

Die ersten vier Items der Skala Menschenrechtsorientierung erfassen die Zustimmung zu abstrakten Menschenrechten. Es zeigte sich, dass beinahe alle Befragten den Menschenrechten im Allgemeinen zustimmten. So waren jeweils rund 95% der Meinung, dass Menschenrechte immer gelten sollten, dass Menschenrechte für alle Menschen gelten sollten, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben sollten und dass alle Menschen gleich an Würde sind.

Weitere drei Items erfassten die Anwendung der abstrakten Menschenrechtsprinzipien. Insgesamt ergab sich, dass die Befragten der Anwendung der abstrakten Menschenrechtsprinzipien im Allgemeinen zustimmten. So lehnten 94,8% die Aussage ab, „Arbeit sollte in Deutschland zuerst an Weiße vergeben werden“. 89,3% der Befragten fand es ungerecht, wenn jemand keine Arbeit erhält, weil er Ausländer ist. Weniger Personen (85,6%), aber immer noch die überwiegende Mehrzahl, stimmten der Aussage „Wenn jemand nicht in Deutschland geboren ist, sollte er nicht die gleichen Rechte haben wie ein Deutscher“ nicht zu.

Als weiteres wurde die Einschränkung von Menschenrechten über drei Fragen erhoben. Hier ergab sich, dass obwohl annähernd alle Befragten den Menschenrechten zustimmten, ein geringer Teil die Menschenrechte in bestimmten Situationen einschränken würde. So waren 11% der Befragten der Meinung, dass man in Zeiten einer nationalen Bedrohung, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz einschränken darf. Beinahe jeder Fünfte (18,6%) stimmte der Aussage „In Krisenzeiten, wie z.B. Krieg, sollte der Staat das Recht haben, die Rechte mancher Menschen einzuschränken“ zu. Gleichzeitig war die überwiegende Mehrzahl (89,4%) der Ansicht, dass auch in Krisenzeiten, wie z.B. Krieg, jeder vor dem Gesetz gleich sein sollte.

Im letzten Teil der Skala Menschenrechtsorientierung wurde mit drei Items die Einsatzbereitschaft für Menschenrechte erfasst. Dabei ist herauszustellen, dass 84,9% der Befragten der Aussage „Es ist nicht so wichtig, dass ich mich für Menschenrechte einsetze, da schon sehr viel dafür getan worden ist“ nicht zustimmten. Demgegenüber meinten 32,6%, dass es egal sei, ob sie sich engagieren oder nicht, die Menschenrechtsslage in der Welt wird dadurch auch nicht besser und 17,4% dachten, es habe keinen Zweck, sich über Menschenrechte den Kopf zu zerbrechen, man kann auf sie sowieso keinen Einfluss nehmen.

Der Anteil der Befragten, die keine Angaben machten, lag zwischen 3,1% und 5,1%.

Zusammenfassung

- Ähnlich der Ergebnisse des Subtests Einstellung (3) und der Subskala Selbstwirksamkeit (4.2) deuten die Angaben der Skala Menschenrechtsorientierung daraufhin, dass die überwiegende Mehrzahl der Befragten den Menschenrechten und der Anwendung der Menschenrechtsprinzipien zustimmen.

¹² Die richtige Antwort auf „Wie viele "Generationen" von Menschenrechten gibt es mittlerweile?“ lautete: 3

¹³ Die richtige Antwort auf die Frage lautete: an jedes Individuum, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion oder kultureller Herkunft

- Nur ein geringer Teil würde die Menschenrechte unter gewissen Umständen einschränken.
- Obwohl ein überwiegender Teil die Wichtigkeit des eigenen Handelns für die Menschenrechte erkennt, sehen weniger eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Menschenrechtssituation.

5.3 Menschenrechtsskala (MERE, Kempf)

Die Menschenrechtsskala von Kempf (in Druck) erfasst über vier Items zum einen die Vertretbarkeit von Einschränkungen zu Menschenrechten in Krisenfällen beziehungsweise zur (nationalen) Selbstverteidigung und zum anderen mit weiteren vier die Betroffenheit beziehungsweise das Eintreten für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Die insgesamt acht Items konnten auf einer fünfstufigen Antwortskala („das lehne ich voll ab“, „das lehne ich eher ab“, „weder-noch“, „dem stimme ich eher zu“, „dem stimme ich voll zu“) beantwortet werden. Zur besseren Darstellung der Ergebnisse werden hier die Antworten „das lehne ich voll ab“ und „das lehne ich eher ab“ sowie „dem stimme ich eher zu“ und „dem stimme ich voll zu“ zu jeweils einer Kategorie „das lehne ich ab“ und „dem stimme ich zu“ zusammengefasst.

Die Ergebnisse zu den Einschränkungen der Menschenrechte decken sich im Wesentlichen mit denen der Subskala Einschränkungen der Menschenrechte des oben ausführlicher beschriebenen Fragebogens. Auch hier zeigte sich, dass die Mehrzahl der Befragten einer Einschränkung der Menschenrechte in bestimmten Situationen nicht zustimmte. So stimmten nur 11,9% der Befragten der Aussage „Wenn es einem Volk an demokratischer Reife mangelt, kann es auch nicht beanspruchen, dass es seine Geschicke selbst in die Hand nehmen darf“ zu. 68,8% (12,3%) lehnten diese Aussage ab („weder – noch“). Ebenso war ein geringer Teil (13,3%) der Befragten der Meinung, dass Tötung und Folter manchmal notwendig sein können, um größeres Unheil abzuwenden (77,5% „das lehne ich ab“; 3,8% „weder – noch“). Wenn das Allgemeinwohl in Gefahr ist, kann es nach Ansicht von 16% der Befragten notwendig sein, die Rechte von Minderheiten einzuschränken. 71,6% lehnten dies ab. Hingegen stimmte mehr als jeder Fünfte der Aussage „Manche Verbrechen sind so bestialisch, dass der Täter damit sein Recht auf eine würdevolle Behandlung verwirkt“ zu, wobei 67,6% die Aussage ablehnten und 5,2% mit „weder – noch“ antworteten.

Die Skala Betroffenheit bzw. Eintreten für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen ähnelt inhaltlich der Skala Einstellung im oben dargestellten Fragebogen. Auch hier zeigte sich, dass die Mehrzahl der Befragten bei Menschenrechtsverletzungen Betroffenheit äußerte beziehungsweise sich für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzen wollte. So lehnten 5,1% die Aussage „Ich will nicht tatenlos zusehen müssen, wenn der Staat die Würde eines Menschen verletzt“ ab. 74,8% der Befragten stimmten der Aussage zu und 13,2% antworteten mit „weder – noch“. Dahingegen gaben 14,8% der Befragten an, es nicht unerträglich zu finden, dass Europa mitunter den Tod von Flüchtlingen in Kauf nimmt, um sich vor illegalen Zuwanderern zu schützen (66,5% fanden es unerträglich, 12,2% „weder - noch“). Die emotionale Betroffenheit hingegen war höher. So lehnten nur 7,5% der Befragten die Aussage ab „Es bedrückt mich, dass manchen Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht bis heute verwehrt wird“. 10,3% antworteten mit „weder – noch“ und 76,3% „dem stimme ich eher zu“ bzw. „dem stimme ich voll zu“. Ähnlich machte es nach eigenen Angaben 72% der Befragten zornig, wenn sie erleben wie Minderheiten benachteiligt werden. 8,8% lehnten die Aussage ab. Der Anteil der Befragten, die keine Angaben machten lag zwischen 5,5% und 7,0%.

Zusammenfassung

- Ein geringer Teil der Befragten würde die Menschenrechte unter bestimmten Umständen einschränken. Die meisten würden die Menschenrechte einschränken, wenn das Allgemeinwohl in Gefahr ist. Auch ist ein Fünftel der Befragten der Meinung, dass Täter bestialischer Verbrecher, ihr Recht auf eine würdevolle Behandlung verwirken.
- Die meisten Befragten äußern Betroffenheit, wenn sie von Menschenrechtsverletzungen hören.

5.4 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF; Heitmeyer, 2005)

Das Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ besteht nach Heitmeyer (2005) aus Vorurteilen gegenüber verschiedenen Gruppen, wobei deren Gleichwertigkeit angezweifelt wird. Zur Validierung des vorliegenden Fragebogens wurden vier Elemente von Menschenfeindlichkeit ausgewählt: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Sexismus. Je Element wurden zwei Items aufgenommen, die mit „stimme überhaupt nicht zu“, „stimme eher nicht zu“, „stimme eher zu“ oder „stimme voll und ganz zu“ beantwortet werden konnten. Zur besseren Darstellung der Ergebnisse werden hier die Antworten „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ sowie „stimme eher zu“ und „stimme voll und ganz zu“ zu jeweils einer Kategorie „stimme nicht zu“ und „stimme zu“ zusammengefasst.

Nur ein geringer Teil der Befragten stimmte den rassistischen Aussagen zu. So waren 2,8% der Befragten der Meinung, dass die Weißen zu Recht führend in der Welt sind und 6,1%, dass Aussiedler besser gestellt werden sollten als Ausländer, da sie deutscher Abstammung sind.

Mehr Personen äußerten sich fremdenfeindlich. So stimmten 8% der Befragten der Aussage „Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Deutschland lebenden Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken“ zu. Annähernd jeder Fünfte (18%) war der Ansicht, dass zu viele Ausländer in Deutschland leben.

Antisemitische Äußerungen wurden nur von einer kleinen Minderheit getroffen. So gaben 2,6% der Befragten an, dass Juden in Deutschland zu viel Einfluss haben. 0,6% stimmten der Aussage „Durch ihr Verhalten sind die Juden an ihren Verfolgungen mitschuldig“ zu.

Auch die sexistischen Aussagen wurden nur von einer Minderheit unterstützt. Der Aussage „Für eine Frau sollte es wichtiger sein, ihrem Mann bei seiner Karriere zu helfen, als selbst Karriere zu machen“ stimmten 2,2% und 5,3% waren der Meinung, Frauen sollen sich wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen.

Der Anteil der Befragten, die keine Angaben machten, lag zwischen 5,1% und 6,7%.

Zusammenfassung

- Rassistische, antisemitische oder sexistische Äußerungen werden von einer kleinen Minderheit getroffen (1%-6% der Befragten).
- Fremdenfeindlichkeit wird hingegen von annähernd einem Fünftel der Befragten geäußert.

5.5 Politische Handlungsbereitschaft (Oesterreich, 2002)

Zusätzlich wurde die politische Handlungsbereitschaft, wie sie von Oesterreich (2002) in seinen Studien aus dem Projekt Civic Education erhoben wurde, erfasst. Den Befragten wurden fünf Möglichkeiten vorgegeben, sich politisch zu engagieren, wobei die angeben sollten, ob sie „nicht bereit“, „eher nicht bereit“, „eher bereit“ oder „bereit“ seien, dies zu tun. Zur einfacheren Darstellung der Ergebnisse werden hier die Antworten „nicht bereit“ und „eher nicht bereit“ sowie „eher bereit“ und „bereit“ zu jeweils einer Kategorie „nicht bereit“ und „bereit“ zusammengefasst.

Die überwiegende Mehrzahl (93,2%) war bereit zur Bundestagswahl zu gehen. 1,9% waren nicht bereit. Ebenso erklärten sich 85,1% (10,5%) bereit (nicht bereit), Zeit aufzuwenden, um armen oder älteren Menschen zu helfen. Die Mehrzahl (73,5%) war auch bereit an einer friedlichen Protestdemonstration oder einer Kundgebung teilzunehmen. 21,6% waren dazu nicht bereit. Weniger hoch fiel die Bereitschaft aus, in eine Partei einzutreten (43,6% bereit; 51% nicht bereit) oder für ein politisches Amt im Ort zu kandidieren (38,6% bereit; 56,4% nicht bereit). Der Anteil der Befragten, die keine Angaben machten, lag zwischen 4,4% und 5,3%.

Zusammenfassung

- Die Befragten äußern eine hohe Bereitschaft, sich politisch zu engagieren. Am ehesten sind sie bereit, zur Bundestagswahl zu gehen, Bedürftigen zu helfen oder an einer Kundgebung teilzunehmen. Weniger bereit sind sie, in eine Partei einzutreten oder für ein politisches Amt zu kandidieren.

5.6 Aggressionsfragebogen von Buss und Perry (AF-BP; Herzberg, 2003)

Im letzten Abschnitt wurde ein Teil des Aggressionsfragebogens von Buss und Perry in der deutschen Übersetzung von Herzberg (2003) in die Untersuchung aufgenommen. Über acht Aussagen wurde die „körperliche Aggression“ erhoben. Als Antwortalternativen wurden „völlig unzutreffend“, „eher unzutreffend“, „weder noch“, „eher zutreffend“ und „völlig zutreffend“ vorgegeben. Zur übersichtlicheren Darstellung der Ergebnisse werden hier die Antworten „völlig unzutreffend“ und „eher unzutreffend“ sowie „eher zutreffend“ und „völlig zutreffend“ zu jeweils einer Kategorie „unzutreffend“ und „zutreffend“ zusammengefasst.

Für einen geringer Teil der Befragten (1,5%) traf die Aussage „Ich habe schon Leute bedroht, die ich gut kenne“ zu. Für 92,5% traf dies nicht zu und 1% gaben „weder noch“ an. Ebenso selten gaben die Befragten an, dass sie häufiger in Schlägereien verwickelt werden als andere (90,6% „unzutreffend“, 1,1% „weder noch“, 2,7% „zutreffend“). Für 87,6% der Befragten war es unzutreffend, dass sie manchmal dem Verlangen, eine andere Person zu schlagen, nicht widerstehen können (3,6% „zutreffend“, 3,5% „weder noch“). Die Mehrzahl (84,7%) gab auch an, dass die Aussage „Manche Leute haben mich schon so weit gebracht, dass wir uns geprügelt haben“ unzutreffend sei. 7% der Befragten gab „zutreffend“ und 2,8% „weder noch“ an. Annähernd ebenso viele Befragte (82,2%) fanden „Wenn ich nur entsprechend gereizt werde, kann ich jemand anderen durchaus schlagen“ unzutreffend (7,5% „zutreffend“, 4,9% „weder noch“). Mehr Personen gaben an, dass sie schon so ausgerastet sind, dass sie Gegenstände zerschlagen haben (17,3% „zutreffend“, 74,8% „unzutreffend“, 2,4 „weder noch“). Beinahe ein Viertel aller Befragten (23,6%) würden, wenn es sein müsste, ihre Rechte auch mit Gewalt verteidigen (60% „unzutreffend“, 9,5% „weder noch“). Am häufigsten (33,4%) wurde die Aussage „Wenn mich jemand schlägt, schlage ich zurück“ als zutreffend eingestuft. „Unzutreffend“ fanden diese Aussage 46,1% und 13,4% antworteten „weder noch“. Der Prozentsatz der Befragten, die keine Antwort gaben, lag zwischen 5,0% und 7,0%.

Zusammenfassung

- Die überwiegende Mehrzahl gibt an, nicht körperlich aggressiv zu sein.
- Wenn sie von körperlicher Aggression berichten, dann als Form einer Verteidigung oder als Aggression gegen Gegenstände.

Literatur

- Bundeszentrale für politische Bildung. *Quiz Menschenrechte*. Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung <http://www.bpb.de/themen/96C60W.0.Quiz.html> (letzter Abruf am 11.10.2011).
- Heitmeyer, W. (2005). *Deutsche Zustände*, Folge 3. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.
- Herzberg, P.Y. (2003). Faktorstruktur , Gütekriterien und Konstruktvalidität der deutschen Übersetzung des Aggressionsfragebogens von Buss und Perry. In: *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie* (pp. 311-323), Volume 24, Issue 4.
- Kempf, W. (in Druck). *Menschenrechtsskala*.
- Kopf-Beck, J. (2010). *Menschenrechtsorientierung und Antisemitismus*. Diplomarbeit.
- Oesterreich, D. (2002). *Politische Bildung von 14-Jährigen in Deutschland. Studien aus dem Projekt Civic Education*. Opladen: Leske & Budrich.
- Sommer, G., Stellmacher, J. & Brähler, E. (2005). Menschenrechte in Deutschland: Wissen, Einstellungen und Handlungsbereitschaft. In *Der Bürger im Staat*. Heft 1/2 2005.
- Tomuschat, Ch. (2002) (Hrsg.). *Menschenrechte: Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz*. 2. erw. Auflage, Bonn: UNO-Verlag.